



# Beitragsordnung

(zum Verbleib bei Mitglied)

01. Januar 2015

## Zurzeit gültiger Jahresbeitrag

U6 / U 8	1 x 60,-€	Einführungspreis	
U 10 – U 12	4 x 40,-€	Erwachsene	4 x 55,-€
U 14 – U 20	4 x 45,-€	Passive	1 x 50,-€
Familien	4 x 50,-€	+ 4 x 13,75 € pro <b>aktivem</b> Mitglied	

Die persönlichen Daten werden zur Bearbeitung der Mitgliedschaft in einer EDV-Anlage gespeichert und nur für Zwecke des Vereins genutzt. (Hinweis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz.)

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Bilder und Videos vom Mitglied auf der Vereinsinternetseite [www.iserlohn-kangaroos.de](http://www.iserlohn-kangaroos.de), facebook und in Drucksachen veröffentlicht werden!

Eine Vereinsmitgliedschaft ist nur unter der Voraussetzung der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandat möglich.

## Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein können alle Personen beiderlei Geschlechts erwerben. Die Aufnahme erfolgt mittels Aufnahmeschein durch eine Abteilung. Bei Kindern, Schülern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Abteilungsvorstand.

Durch den Erwerb der Mitgliedschaft sind die Mitglieder an die Satzung und an die Vereinsordnung gebunden und erkennen insbesondere die Satzungen und Ordnungen der Fachverbände an und unterwerfen sich deren Rechtssprechung.

## Austritt und Ausschuß

Der Austritt aus dem Verein muß schriftlich bis zum 30.09. eines Kalenderjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Per Post an Klaus Holke, Nußbergstraße 21, 58636 Iserlohn oder per mail an [kuendigung@iserlohn-kangaroos.de](mailto:kuendigung@iserlohn-kangaroos.de)!

**Die Beitragspflicht besteht weiter bis zum Ende des Kalenderjahres.** Für die Freigabe gelten bei Aktiven die Bestimmungen der Fachverbände.

Der Ausschuß aus dem Verein bzw. einer Abteilung kann u.a. wegen Verstößen gegen die sportliche Disziplin, Mißachtung der Satzungen und Ordnungen des Vereins oder der Fachverbände sowie wegen vereinschädigendem Verhalten erfolgen.

## Sonstiges

**Brillenträger** haben nur einen Anspruch auf Schadensersatz, wenn sie für diesen Sport eine zugelassene Sportbrille tragen.